



## Stellenausschreibung der Marktgemeinde Oberneukirchen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen schreibt gemäß §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, folgende Stelle zur Besetzung öffentlich aus:

### **FacharbeiterIn im handwerklichen Bereich – Bauhof mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden**

#### **Aufgaben:**

- Alle Tätigkeiten im Gemeindebauhof  
(Winterdienst mit Streu-, Räum- und Bereitschaftsdienst, Instandhaltungsarbeiten von Gemeindeobjekten und öffentlicher Anlagen, Gemeindestraßen und Güterwege, Kanal-, Abwasserbeseitigung ...)
- Kläranlage: Vertretung des Klärwärters beim RHV Mittleres Rodltal, Zwettl und Gemeinde St. Veit im Mühlkreis

#### **Ihr Profil**

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden (falls geeignete BewerberInnen nicht zur Verfügung stehen oder wenn es aus sozialen Gründen erforderlich ist, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden)
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein der Gruppen C-E

#### **Erwünscht sind:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Berufspraxis, handwerkliches Geschick sowie großes technisches Verständnis
- Staplerschein
- Genaues, verantwortungsbewusstes und selbständiges Arbeiten
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung  
(Ausbildung zum Klärfacharbeiter/in gemäß ÖWAV)
- Bereitschaft zu allfälligen Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall (Krankenstands- und Urlaubsvertretung, etc ....)



### Wir bieten

- Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19.1
- Gute Zusammenarbeit im Bauhofteam
- Dienstbeginn mit **01.06.2023**

Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst zu erbringen. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht für Vorstellungsgespräche vor.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **24.02.2023, 12:00 Uhr**.

Für die Bewerbungen sind ausschließlich die vom Marktgemeindeamt Oberneukirchen aufgelegten und bei Herrn Amtsleiter Walter Limberger BA (Tel.07212/7055-16) oder auf der Homepage der Marktgemeinde Oberneukirchen <https://www.oberneukirchen.at> erhältlichen Bewerbungsbögen zu verwenden.